

## Gemeinde Ranten

## 8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702 E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



GZ: 131.9/2025-2 Ranten, am 03.02.2025

## **Kundmachung und Ladung**

## zur Bauverhandlung

Neuerrichtung eines Milchviehstalles mit Bergehalle und Güllegrube

Mit der Eingabe vom 27.12.2024 hat Zitz Anna, Tratten 89, 8853 Ranten um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 453/1, EZ: 46, KG: Tratten angesucht.

Die Verhandlung wird

mit Ortsaugenschein für Donnerstag, den 13.02.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle 8853 Ranten, Tratten 89

um ca. 08:45 Uhr

anberaumt.

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister:

Franz Kleinferchner

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Anna Zitz, Tratten 89, 8853 Ranten Werner Bacher, Tratten 92, 8853 Ranten

Gemeinde Ranten - Öffentliches Gut, Ranten 110, 8853 Ranten

Stefan Christian Hansmann, Tratten 93/1, 8853 Ranten

Sonja Lederwasch, Tratten 91, 8853 Ranten

Angela-Maria Steininger, Am Römerstein 6/4, 5071 Wals-Siezenheim

Walter Zitz, Ranten 129, 8853 Ranten

Verhandlungsleiter Bausachverständiger Planverfasser BGM Franz Kleinferchner, Ranten 110, 8853 Ranten BM DI Robert Siebenhofer, Krakaudorf 58a, 8854 Krakau

Lehner Systembau, Thomas-Bohrer-Straße 15, 9020 Klagenfurt,01.Bez.:Innere

Stadt

Sonstiger Beteiligter Wildbach u. Lawinenverbauung, Murauer Straße 8, 8811 Scheifling

Angeschlagen am: 03.02.2025 Abgenommen am: 13.02.2025